
**Richtlinien für die Verwendung der Zuwendungen
der Deutsch-Französischen Hochschule bezüglich der Durchführung
binationaler und trinationaler Studiengänge**

Akademisches Jahr 2024/2025

2023/2024

Förderfähige Ausgaben

I. Teil: Infrastrukturmittel

Es können nur Werbematerialien mit Infrastrukturmitteln der DFH finanziert werden, die mit dem DFH-Logo gekennzeichnet sind.

F- Pauschalverwaltungskosten:

G- Umwandlung von Infrastrukturmitteln in Mobilitätsbeihilfen:

J- Digitale Betreuung während der Auslandsphase (ausschließlich für Kooperationen, deren Förderantrag positiv evaluiert wurde):

II. Teil: Mobilitätsbeihilfen

A- Allgemeines:

Diesen Studierenden kann die Mobilitätsbeihilfe der DFH während ihres Aufenthaltes in Deutschland wie auch in Frankreich ausgezahlt werden.

B- Studienabbruch:

unverzüglich (innerhalb von vier Wochen) durch den*die Programmbeauftragte*n oder den*die betreffende*n Studierenden zu melden.

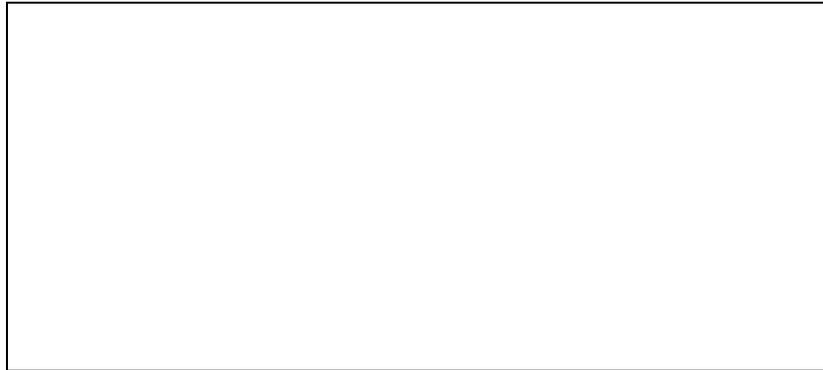
C- Nicht verwendete Mobilitätsbeihilfen:

spätestens bis zum

Bis zum 31.08.2025 nicht verausgabte Zuwendungen

Rückzahlung nicht verausgabter Gelder:

bis spätestens 31.12.2025 unter Angabe des Aktenzeichens des Studienganges und des betreffenden akademischen Jahres

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the user to provide details about non-disbursed funds, such as the file number and the academic year.

Verfahren und Kontrolle der Verwendung der Zuwendungen